

Tätigkeitsbericht

der Fakultätsvertretung Architektur und Raumplanung an der TU Wien laut §19a HSG und §20 HTU-Satzung

Budgetjahr 2017/2018 (1.7.17 – 30.6.18)

1) Allgemeines

Die Fakultätsvertretung wird als eine offene, gemeinsame politische Arbeitsgruppe der beiden Studienvertretungen, Architektur und Raumplanung, verstanden. Die Kommunikation und der Austausch untereinander funktioniert durch abwechselnde, gegenseitige Besuche der jeweils anderen Studienvertretungssitzungen.

2) Tätigkeiten

Im Budgetjahr 2016/2017 wurde das Budget laut Schlüssel in der Satzung der HTU aufgeteilt.

2.1) Vertretung der StudentInnen

Mitbestimmung im Fakultätsrat, Mitbestimmung in der Studienplanüberarbeitung und Erstellung, Mitbestimmung in Berufungskommissionen, Organisation von Workshops im Rahmen der Berufungsverfahren, strategische Überlegungen zu der Struktur- und Raumproblematik an der TU-Wien; Regelmäßige Treffen mit Lehrenden (Institutsvorstände, Studiendekan, Dekan usw.)

2.2) Beratung und Service

Problemlösungen im Semesterablauf (Anmeldungsprobleme, Raumreservierungen, Beauftragungen usw.), Beratung und Service, Allgemeine Studierendenberatung, Protestbewegungen (Demonstrationsteilnahmen)

3) Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel wurden zwischen der Fachschaft Architektur und Fachschaft Raumplanung, laut Schlüssel der Satzung der HTU, aufgeteilt.

Datum: 29.06.2018


Veronika Wladyga
Vorsitzende der Fakultätsvertretung*